

Fördergegenstand		Regel(förder-) instru- ment	Fördergegenstand	Bemerkungen
RiLi- Fachkräfte	andere RiLi			
regionale und überregionale Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Interkommunale Zusammenarbeit	Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25. April 2013 (SächsABl. 2013 Nr. 20 S. 475)	<p>Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie Gewährleistung der regionalen (reg.) Daseinsvorsorge unter Erfordernissen des demografischen Wandels:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategie- und Handlungskonzeptionen, wie Erstellung und Fortschreibung von: <ul style="list-style-type: none"> – ganzheitlichen und nachhaltigen reg. Entwicklungs- und Handlungskonzepten, – reg. Anpassungs- und Handlungskonzepten (RAK), – reg. Vernetzungskonzepte und von reg. Konzeptionen zu Themennetzwerken, – Stadt-Umland-Konzepte für Verflechtungsräume Zentraler Orte sowie von Städtenezzenkonzeptionen für Verbünde Zentraler Orte ▪ Umsetzung o.g. Konzepte durch: <ul style="list-style-type: none"> – moderierende Begleitung interkommunaler Kooperations-/Netzwerkprozesse, – Management zur Vorbereitung, Organisation und Steuerung der Umsetzung von reg. Schlüsselprojekten und von thematischen Netzwerken, – Teilkonzepte für die Umsetzung reg. Schlüsselprojekte, (...), – Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien einschließlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu reg. bedeutsamen Projekten. <p>In der Vergangenheit auch Maßnahmen zur reg. Fachkräftesicherung, u. a. das Kümmerbüro Sebnitz, „Ab in die Wachstumsregion Dresden!“ (Stadt Kamenz) sowie „Demografie, Vernetzung und Migration im Dreiländereck – Chancen und Potentiale eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes – Stadt Reichenbach/O.L.“.</p>	Förderung der fachübergreifend angelegten SMI-RiLi ist nachrangig ggü. der fachspezifisch ausgerichteten FRL-Fachkräfte
Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und –bindung	Beratung und Coaching für KMU zu unternehmensrelevanten Fragestellungen	Mittelstandsrichtlinie vom 21. August 2014 (SächsABl. S. 1111), die durch die Richtlinie vom 30. Januar 2015 (SächsABl. S. 255) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 25. November 2015 (SächsABl.SDr. S. S 400)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsberatung/Coaching (Umfang von mindestens fünf Tagewerken) für sächsische KMU zu Fragen der Unternehmensführung (betriebswirtschaftlicher, finanzieller, personeller, technischer und organisatorischer Art) sowie zur Erschließung ausländischer Märkte u.a. in den Themenfeldern: <ul style="list-style-type: none"> – Strategieentwicklung/Strategisches Wachstum, – Innovationsberatung – Marketing/Vertrieb, – Personalentwicklung, – Unternehmenssicherheit, – Unternehmensnachfolge. ▪ Kurzberatung (weniger als fünf Tagewerke) zur Unterstützung von KMU und Existenzgründern durch angestellte Berater bei Kammern, Verbänden und sonstigen Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter ▪ Gründungsberatung, u.a. zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Existenzgründer 	Die Förderung von Einzelberatungen zur Personalentwicklung von KMU erfolgt vorrangig über Mittelstandsrichtlinie.

Fördergegenstand		Regel(förder-) instru- ment	Fördergegenstand	Bemerkungen
RiLi- Fachkräfte	andere RiLi			
Aufbau von Netzwerken und Strukturen zur Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur	Interkulturelle Kompetenzen	Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 14. Januar 2014 (SächsABI. S. 335), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2015 (SächsABI.SDr. S. S 419))	<p>Gefördert werden Projekte, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extremismus in der Gesellschaft abbauen helfen, - demokratische Werte und Handlungskompetenzen stärken/fördern, - Toleranz/Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen stärken, - Interkulturellen/interreligiösen Austausch befördern (u.a. Schulungen), - Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden und deren Arbeit betreuen, - zum lokal/reg. vernetzten Gemeinwesen beitragen. <p>Insbesondere Projekte, die an lokalen und gemeinwesenorientierten Erfordernissen ausgerichtet und in lokale oder regionale Netzwerke eingebunden sind.</p>	Förderung der fachübergreifend angelegten RiLi. Weltoffenes Sachsen ist nachrangig ggü. der fachspezifisch ausgerichteten Fachkräftetrichtlinie
Vereinbarkeit Familie und Beruf	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	ESF-Richtlinie SMS vom 19. August 2014 (SächsABI. S. 1198), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2015 (SächsABI.SDr. S. S 419)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsangebote für Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Führungsverantwortung von Frauen ▪ Beratungsangebote für Einzelpersonen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Unterstützung beim Berufs(wieder-)Einstieg 	

Fördergegenstand		Regel(förder-) instrument	Fördergegenstand	Bemerkungen
RiLi-Fachkräfte	andere RiLi			
Optimierung des Systems und weitere Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarkintegration von Menschen mit Migrationshintergrund	Sprachkurse und sonstige Leistungen für Flüchtlinge und Migranten	ESF-Programme des Bundes (ggf. ergänzendes Landesprogramm des SMS, GB Gleichstellung und Integration)	<p><u>Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsanspruch für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge (§ 25 Abs. 1, 2 AufenthG) und Kontingentflüchtlinge (Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG) ▪ Für alle anderen Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel (i.R. verfügbarer Plätze) ▪ Teilnahme bei Leistungsberechtigung im SGB II und Aufnahme in Eingliederungsvereinbarung (bei dauerhaftem Aufenthalt gem. § 44 Abs. 1 S. 2 AufenthG) <p><u>BAMF-Sprachkurse:</u> für Leistungsbezieher nach SGB II/III oder als arbeitssuchend gemeldet; für Gestattete mit guter Bleibeperspektive (i.R. verfügbarer Plätze)</p> <p><u>ESF-Integrationsrichtlinie Bund/IvAF:</u> Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gefördert werden Projekte in drei Handlungsschwerpunkten: Integration statt Ausgrenzung (IsA), Integration durch Austausch (IdA) sowie Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF), wobei im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter nur der Handlungsschwerpunkte IvAF von Bedeutung sind. Im Fokus von IvAF stehen Maßnahmen, die speziell auf Geflüchtete ausgerichtet sind. Hierzu zählen insbesondere Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in schulische Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung. Mit diesem Angebot sollen die Regelleistungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter verstärkt werden, da diese die Zielgruppe häufig nicht erreichen. Darüber hinaus bieten die geförderten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen. Damit soll die Bereitschaft, Geflüchtete einzustellen, erhöht, Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und die Qualität der Förderung der Arbeitsmarktintegration verbessert werden.</p> <p>Im Gegensatz zum Programm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ des SMWA konzentrieren sich die Aktivitäten der sächsischen IvAF-Projekte auf die Stärkung der vorhandenen Strukturen. Einzelfallbegleitungen spielen keine zentrale Rolle und erfolgen zudem nur als Verweis- und Überblicksberatung. Im Arbeitsmarktmentorenprogramm steht hingegen die ganzheitliche Begleitung und Unterstützung der teilnehmenden Geflüchteten und deren Ausbildungsbetriebe bzw. Arbeitgeber im Mittelpunkt.</p> <p><u>Förderprogramm IQ:</u> Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen, Durchführung von Qualifizierungen im Rahmen des Anerkennungsgesetzes</p> <p><u>Leistungen nach dem SGB II:</u> Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (wie Inländer)</p>	
	Stärkung der Integration, Partizi-	Richtlinie des SMS, GB Gleichstellung und	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen, die der Integration von Personen mit Migrationshintergrund und ihrer 	Die Fachkräfte-richtlinie um-

Fördergegenstand		Regel(förder-) instrument	Fördergegenstand	Bemerkungen
FRL-FK	Andere RiLi			
	pation und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (SächsABl. 2015 Nr. 36 S. 1233)	<p>selbstbestimmten und aktiven Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der interkulturellen Öffnung in Organisationen sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit dienen (u.a. Verbesserung der Integration und Partizipation; Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts; Information, Beratung und Unterstützung insbesondere von Asylsuchenden und Flüchtlingen; interkulturelle Öffnung von Organisationen; Unterstützung und Stärkung demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen; wissenschaftliche Begleitung von neuen Handlungsansätzen (Einschätzung der Wirksamkeit und Transfer innovativer Ansätze))</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Unterstützung der Landkreise/Kreisfreien Städte bei der kommunalen Integrationsarbeit und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (u.a. Förderung einer „Koordinationskraft Integration“ je Landkreis/je Kreisfreier Stadt; Unterstützung niedrigschwelliger, ehrenamtlicher Initiativen zum Spracherwerb, zur Orientierung sowie Sprach- und Kulturmittlung; Unterstützung von Kommunen oder beauftragten Trägern durch Förderung von Ausgaben, i.V.m. der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes) 	fasst alle Vorhaben, die vorrangig der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen dienen.
Studien als Grundlage zukünftigen Handlungsbedarfes in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung				
Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools				
Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung einschließlich strukturfördernde Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Studienaussteigern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Hochschulabsolventen in den regionalen Arbeitsmarkt				

Sonstige abzugrenzende Fördergegenstände

Fördergegenstand	Regel(förder-) instrument	Fördergegenstand
Gesundheitsfördernde und demografiesensible Arbeitsorganisation	ESF-Richtlinie SMS vom 19. August 2014 (SächsABl. S. 1198), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2015 (SächsABl.SDr. S. S 419)	Konzepte für Unternehmen zur gesundheitsfördernden und demografiesensiblen Arbeitsorganisation
Nachhaltige gesundheitliche und soziale Angebote (soziale Innovationen)		Vorhaben, die unter Berücksichtigung der Fachkräfteentwicklung Lösungen für verbesserte nachhaltige gesundheitliche und soziale Angebote erproben und weiterentwickeln
Mitarbeiterorientierte und zukunfts-gerechte Personalpolitik in KMU	unternehmensWert: Mensch: Richtlinie des BMAS zur Förderung von Beratungen von KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunfts-gerechten Personalpolitik vom 19. Dezember 2014 (Bundesanzeiger v. 12.01.2015)	Förderung von Beratungsleistungen von KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunfts-gerechten Personalpolitik des BMAS, darunter: <ul style="list-style-type: none"> – Strategische Personalführung, – Chancengleichheit und Diversity, – Gesundheit sowie – Wissen und Kompetenz
Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhabenvom 16. November 2015 (SächsABl. 2015 Nr. 48 S. 1605)	Vorhaben zur Unterstützung der Erlangung des Hauptschulabschlusses bzw. diesem gleichgestellten Abschlusses, insbesondere durch verstärktes Tätigwerden an Praxislernorten in einem beruflichen oder berufsnahen Umfeld.
Berufs- und Studienorientierung sowie Vorhaben zur Berufseinstiegsbegleitung		Vorhaben zur Berufsorientierung (BO), die zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Koordination der Akteure der BO und Angebote der BO sowie zum Aufbau, zur Entwicklung und zur Stärkung von Netzwerken der BO, insbes.: <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung/Umsetzung des reg. Leitbildes zur systematischen BO, – Weiterentwicklung/Abstimmung von reg. Strategien, – Netzwerkarbeit durch Koordinierung von Aktivitäten, Akteuren und Strukturen, – Etablierung/Fortführung/Weiterentwicklung lokaler Gemeinschaften, – Aktivierung der Wirtschaft, Einbeziehung/Nutzung reg. Wirtschaftsstrukturen, – Mitarbeit in / Ergebnistransfer aus den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft, – Erfassung/Abstimmung der Bedarfe/Möglichkeiten von Schulen/Unternehmen sowie Maßnahmen/Strukturen, – Implementierung/Sicherung/Verbreitung von Qualitätsstandards zur BO, – Veranstaltungen / Erstellung von Informations-/Werbematerial – Entwicklung/Durchführungen von Befragungen. ▪ Vorhaben für Schüler zur vertieften BO oder Vorhaben mit praxisorientierten Schüleraktivitäten in der Klassenstufe 7, 8 und 9

Sonstige abzugrenzende Fördergegenstände

Fördergegenstand	Regel(förder-) instrument	Fördergegenstand
Berufs- und Studienorientierung sowie Vorhaben zur Berufseinstiegsbegleitung	Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2016 (BGBl. I S. 369) geändert worden ist	Leistungen und Maßnahmen zur aktiven Arbeitsförderung, die u.a. den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt unterstützen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsberatung/-orientierung/-vorbereitung/-einstiegsbegleitung, ▪ Ausbildungsbegleitende Hilfen, ▪ Außerbetriebliche Berufsausbildung ▪ Zuschüsse zur Berufsausbildung für behinderte Menschen ▪ Ausbildungsgeld
Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben vom 16. November 2015 (SächsABl. 2015 Nr. 48 S. 1605)	Gefördert werden Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten mit dem Ziel der Vermittlung grundlegender Kompetenzen für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer, ihre Eingliederung in das Erwerbsleben beziehungsweise Verbesserung ihrer Erwerbssituation
Regionalbudget: vgl. Nr. II. 11 Stärkung der Region, Umsetzung von regionalpolitischen Zielen	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 14. Juli 2015 (SächsABl. S. 1076), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 25. November 2015 (SächsABl.SDr. S. S 400)	Regionalbudget: Landkreise und Kreisfreie Städte, die über ein funktionierendes Regionalmanagement und/oder ein tragfähiges integriertes regionales Entwicklungskonzept verfügen, können mit einem Regionalbudget unterstützt werden. Mit dem Regionalbudget können Vorhaben durchgeführt werden zur a) Verbesserung der regionalen Kooperation, b) Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale, c) Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings mit Ausnahme des Tourismusmarketing sowie von Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften. Mit der Fachkräfterichtlinie werden ausschließlich Projekte mit fachkräftebezogenen Zielen unterstützt, während bei der GRW-Infra-Förderung die Stärkung der Region als Ganzes sowie regionalpolitische Zielstellungen im Vordergrund stehen.
Maßnahmen für Arbeitslose, Beschäftigte und Jugendliche	Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März	Leistungen und Maßnahmen zur aktiven Arbeitsförderung, die dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsberatung/-orientierung/-vorbereitung/-einstiegsbegleitung,

Fördergegenstand		Regel(förder-) instru- ment	Fördergegenstand	Bemerkungen
FRL-FK	Andere RiLi			
		1997, BGBl. I S. 594, 595), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2016 (BGBl. I S. 369) geändert worden ist	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsbegleitende Hilfen, ▪ Außerbetriebliche Berufsausbildung und Berufliche Weiterbildung ▪ Vermittlung von Arbeitsuchenden und Ausbildungssuchenden ▪ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ▪ Arbeitshilfen und Zuschüsse zur Berufsausbildung für behinderte Menschen ▪ Eingliederungs- und Gründungszuschüsse ▪ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, ▪ Übergangsgeld, Ausbildungsgeld 	
		Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) vom 24. Dezember 2003, zuletzt geä. durch Art. 5 G vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 977)	<p>Leistungen und Maßnahmen zur Eingliederung erwerbsfähiger leistungsberechtigter Personen in den Arbeitsmarkt, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung in Arbeit, ▪ Förderung aus dem Vermittlungsbudget, ▪ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie ▪ flankierende Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Job) und Vermittlung im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor 	

Sonstige abzugrenzende Fördergegenstände

Fördergegenstand	Regel(förder-) instrument	Fördergegenstand
<p>Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, Arbeitslose, Auszubildende</p>	<p>ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 3. Februar 2016 (SächsABl. 2016 Nr. 8 S. 228)</p>	<p><u>Weiterbildungsscheck, betrieblich (KMU und Sozialunternehmen, letztere ohne Gößenbeschränkung):</u> Unterstützung von Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung für Unternehmer, Selbständige, Beschäftigte, Auszubildende, dual Studierende, Werkstudenten, Praktikanten sowie in begründeten Fällen Arbeitslose, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, insbesondere mit folgenden Zielstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualifizierung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze/Erschließung neuer Märkte und zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess, – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und Höherqualifizierung von Arbeitskräften, – Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen (z.B. Unternehmensmanagement, Fachkräftesicherung oder Implementierung neuer Technologien), – Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen, – vertiefende/ergänzende Bildungsangebote für betriebliche Auszubildende. <p><u>Weiterbildungsscheck, individuell:</u> Vorhaben zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen und zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern / Beschäftigten, Auszubildenden und Berufsfachschülern (ab 18. Lebensjahr), geringfügig Beschäftigten, arbeitssuchenden/arbeitslosen Nichtleistungsempfängern, in begründeten Ausnahmefällen Arbeitslosen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes (in befristetem Arbeitsverhältnis)</p> <p><u>JobPerspektive Sachsen:</u> Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, zur Steigerung des Qualifikationsniveaus durch Vermittlung anerkannter Abschlüsse sowie zur Erhöhung der Teilhabe und Chancengleichheit von auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten; darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualifizierung von Arbeitslosen zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB) – Umschulung zum staatlich anerkannten Erzieher nach SGB III bzw. SGB II – Individuelle Einstiegsbegleitung – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen <p><u>Vorrang für duale Ausbildung:</u> Gesteuerter Zugang in betriebliche Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen oder individuellen Problemen sowie Programme zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben bei der Ausbildung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p><u>Zusatzqualifikationen im Rahmen der betrieblichen Berufsausbildung:</u> Maßnahmen zur Vermittlung von praxisrelevanten, nicht in den Ausbildungsordnungen bzw. Lehrplänen enthaltenen Zusatzqualifikationen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen</p>

Sonstige abzugrenzende Fördergegenstände

Fördergegenstand	Regel(förder-) instrument	Fördergegenstand
		<p>„Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk“ (ÜLU): Maßnahmen zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ergänzend zur Ausbildung in einem Handwerksbetrieb</p> <p>„Verbundausbildung“: Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung in Unternehmen und zur Erhöhung des Ausbildungsplatzpotentials</p> <p>„Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in der Land-,Forst- und Hauswirtschaft“ (übA): Maßnahmen zur Erweiterung von Grundkenntnissen und Vertiefung von Fachkenntnissen sowie Anpassung an die technische Entwicklung im Rahmen überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen</p>
Wirtschaftliche und soziale Belebung von Städten und Stadtquartieren	RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 vom 14. April 2015 (SächsABl. S. 564), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348)	Maßnahmen, die der Reduzierung der Abwanderung aus benachteiligten Stadtquartieren dienen, u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsperspektiven sowie der wirtschaftlichen Entwicklung
Promotionen, Nachwuchsforschergruppen und Vorhaben zur Steigerung des Studienerfolgs	RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020 des SMWK vom 23. Februar 2015 (SächsABl. 2015 Nr. 13 S. 428)	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtvorhaben zur Qualifizierung akademischer Nachwuchskräfte durch Forschungsarbeit im Rahmen von Promotionen ▪ Nachwuchsforschergruppen, die akademische Nachwuchskräfte im Rahmen der gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Lehre befähigen ▪ Reduzierung von Studienabbrüchen und Steigerung des Studienerfolgs (Gesamtkonzept zur Steigerung des Studienerfolgs sowie Vorhaben zu dessen Konzipierung, Erprobung, Implementierung und Umsetzung)
Bewältigung des demografischen Wandels in Gebieten mit hoher Schrumpfrate und Überalterung der Bevölkerung	FRL „Demografie“ vom 7. Juni 2007 (SächsABl. S. 827), die zuletzt durch die Richtlinie vom 2. Februar 2016 (SächsABl. S. 223) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 345)	Gefördert werden: Erarbeitung von regionalen und lokalen Strategien, regionale Innovationswettbewerbe zur Neuorganisation der Daseinsfürsorge, Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerkarbeit oder des Informationsaustauschs regionaler Akteure, Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen im Rahmen innovativer Fachkonzepte für die regionale Anpassung an die demografische Entwicklung sowie konzeptionelle Grundlagen für den Aufbau generationsübergreifender oder multifunktionaler Nutzungs- und Organisationsformen im öffentlichen Bereich.

Fördergegenstand		Regel(förder-) instru- ment	Fördergegenstand	Bemerkungen
FRL-FK	Andere RiLi			